

Auszug aus dem Protokoll des Grossen Gemeinderates vom 28. Februar 2022

82 1.401 Gemeindepräsident Informationen aus dem Gemeinderat

Genehmigung Strassenplan Oberlandstrasse

Ursula Zybach: Die Gemeinde hat eine Verfügung von Regierungsrat Christoph Neuhaus zur Umgestaltung Oberlandstrasse erhalten. Die nachträgliche Projektänderung zum Strassenplan vom 5. Februar 2015 wurde genehmigt. Man kommt somit bei diesem langen, schönen und spannenden Projekt einen Schritt weiter. Zur Erinnerung: Am 5. Februar 2015 wurde der Strassenplan bereits einmal genehmigt. Anschliessend wurde eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht. Diese wurde abgelehnt. Die unterlegenen Beschwerdeführenden haben anschliessend eine weitere Diskussion verlangt. Dies wurde aufgenommen und am 28. Juni 2017 fand ein Gespräch statt. Die Gemeindepräsidentin hat zusammen mit den Beschwerdeführenden, der Bauherrschaft und dem Projektverfasser neue Ansätze gesucht. Es gab eine neue Variante. Auf ein Mitwirkungsverfahren wurde verzichtet. Man hat aber viele Berichte eingeholt von verschiedenen kantonalen Ämtern, der Gemeinde, von Procap sowie vom Blinden- und Sehbehindertenverband. Danach fand eine öffentliche Auflage vom 18. Januar bis 19. Februar 2021 statt. Es gingen wieder verschiedene Eingaben sowie drei Beschwerden respektive Einsprachen ein. Diese wurden mit den Einsprechenden diskutiert und wurden nun als gegenstandslos abgeschrieben. Es gab auch Eingaben von Pro Velo Bern und vom VCS, welche berücksichtigt wurden. Beim nun vorliegenden genehmigten Projekt sind die wichtigsten Änderungen, mehr Parkfelder, hindernisfreie Bushaltekanten, die vorgesehenen Randabschlüsse sollen mit schrägen Randsteinen erfolgen, flache Trottoirüberfahrten sowie eine gute Kennzeichnung der Einfahrten berücksichtigt. Für sie ist es schmerzhaft, dass die im ursprünglichen Projekt vorgesehenen Bäume und Nischen verloren gehen. Vielleicht kann dies im Traktandum Nr. 7 noch angepasst oder verändert werden.

Teilrevision Gemeindepersonalverordnung

Durch die Verabschiedung des Personalreglementes vom 1. März 2021 durch den GGR hat man die unterschiedlichen Arbeitsbelastungen der Gemeinderatsmitglieder bereits einmal diskutiert. Dazu kann man auch im Traktandum Nr. 4 mehr lesen. Der Gemeinderat hat im März 2021 orientiert, dass auch die Gemeindepersonalverordnung angepasst wird und die Gemeinderatsmitglieder für die Leitung von Arbeitsgruppen und Projektsitzungen ein doppeltes Sitzungsgeld erhalten. Nach dem ersten Jahr der Legislatur hat der Gemeinderat eine Auswertung gemacht. Dabei wurde festgestellt, dass mit den Sitzungsgeldern sowie der Pauschalentschädigung die unterschiedliche Arbeitszeitbelastung der einzelnen Ressorts zwar sichtbar sind, aber nicht das widerspiegelt, was die einzelnen Gemeinderatsmitglieder leisten. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, noch einen Schritt weiterzugehen. Neu werden die Leitung von Kommissions- und Ausschusssitzungen mit einem doppelten Sitzungsgeld entschädigt. Einzelne Gemeinderatsmitglieder haben alle zwei Wochen eine Kommissionssitzung und andere vielleicht nur drei bis vier Mal pro Jahr. Deshalb musste die Gemeindepersonalverordnung angepasst werden. Im Weiteren hat der Gemeinderat beschlossen, eine Arbeitszeiterfassung einzuführen. Damit können die Belastungen noch besser aufgezeigt werden. Diese soll für die Prüfung der Struktur des Gemeinderates als Grundlage dienen. Es ist aber jetzt schon klar, dass eine gerechte Entschädigung in einem Milizsystem schwierig zu realisieren ist. Der Gemeinderat gibt dem Projekt für eine neue Struktur des Gemeinderates eine hohe Priorität. Bis in einem Jahr sollten die Zahlen vorliegen und es wird auch hier weitere

Informationen geben. Auch die Parteien und Fraktionen sollen über dieses Geschäft (zukünftige Struktur des Gemeinderates) auf dem Laufenden gehalten werden.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin Die Sekretärin

J. Brunner

T. Brunner

Geht an

-